

Litfaß-Säule

Mediadaten 2018/2019

für die Ausgaben Würzburg, Tauberbischofsheim und Bad Mergentheim

Die **Litfaß-Säulen** bieten Gewerbetreibenden eine Vielzahl von Möglichkeiten, ihre Produkte und Dienstleistungen zu präsentieren:

- im umfangreichen Kleinanzeigenteil
- im informativen Veranstaltungskalender
- auf Sonderseiten.

Werbewirksame Sonderplätze

wie die Umschlagseiten, Seite 3 oder im Rätselteil sind selbstverständlich möglich.

Die **Litfaß-Säule Würzburger Westen** und **Tauberbischofsheim und Umgebung** werden an alle erreichbaren Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt.

Die **Litfaß-Säule Bad Mergentheim und Umgebung** erscheint als Regionalteil der Litfaß-Säule Tauberbischofsheim und Umgebung und liegt an zahlreichen Auslegestellen bereit.

**Litfaß-Säule
Würzburger Westen
Auflage 30.000 Exemplare**

**Litfaß-Säule
Tauberbischofsheim und Umgebung
Auflage 25.000 Exemplare
mit Regionalteil
Bad Mergentheim und Umgebung**

**Gesamtauflage
55.000 Exemplare**



Erscheinungstermine | Anzeigenpreise | Informationen

Litfaß-Säule Würzburg (WUE)

Leibnizstr. 12 | 97204 Höchberg
 Tel. 0931 - 30 41 93 85
 Fax 0931 - 30 41 93 86
 info@litfass-wuerzburg.de
www.litfass-wuerzburg.de
www.frag-litfass.de

Litfaß-Säule Tauberbischofsheim (TBB)

mit Regionalteil Bad Mergentheim
 Hauptstr. 71 | 97941 Tauberbischofsheim
 Tel. 09341 - 897 51 36
 Fax 09341 - 897 51 37
 info@litfass-tauber.de | www.litfass-tauber.de
 info@litfass-mergentheim.de
www.litfass-mergentheim.de

Ausgabe Jahr	Erscheinungs-termin	Anzeigen-schluss
1 2019	23.12.	11.12.
2 2019	27.01.	16.01.
3 2019	24.02.	13.02.
4 2019	31.03.	20.03.
5 2019	28.04.	15.04.
6 2019	26.05.	15.05.
7 2019	30.06.	18.06.
8 2019	28.07.	17.07.
9 2019	25.08.	13.08.
10 2019	29.09.	18.09.
11 2019	27.10.	16.10.
12 2019	24.11.	13.11.
1 2020	22.12.	11.12.








Ausgabe Jahr	Erscheinungs-termin	Anzeigen-schluss
1 2019	12.01.	21.12.
2 2019	09.02.	25.01.
3 2019	16.03.	01.03.
4 2019	13.04.	29.03.
5 2019	11.05.	25.04.
6 2019	15.06.	29.05.
7 2019	13.07.	28.06.
8 2019	10.08.	26.07.
9 2019	14.09.	30.08.
10 2019	12.10.	26.09.
11 2019	09.11.	24.10.
12 2019	07.12.	22.11.
1 2020	11.01.	20.12.

Technische Daten: Endformat 210 x 297 mm, Farbmodus CMYK, Satzspiegel 192 x 280 mm, Spaltenbreite 45 mm

Druckdaten: EPS, TIF, JPG, PDF, mind. 300 dpi

Grundpreis: vierfarbige Anzeige **0,99 Euro** je Millimeter und Spalte (Anzeighöhe in mm x Spaltenanzahl)

Alle Preisangaben je Anzeige in der jeweiligen Ausgabe (zzgl. MwSt.)

							
Format	1/1 Seite 192 x 280 mm	1/2 Seite quer 192 x 135 mm	1/2 Seite hoch 94 x 280 mm	1/4 Seite 94 x 135 mm	Banner 192 x 50 mm	Visitenkarte 94 x 50 mm	Quadro 45 x 50 mm

Anzeigenpreise Litfaß-Säule Würzburg (Auflage 30.000 Exemplare)

einmalige Schaltung	620,00 Euro	430,00 Euro	430,00 Euro	242,00 Euro	198,00 Euro	99,00 Euro	49,50 Euro
ab 4 Anz./Jahr* 10%	558,00 Euro	387,00 Euro	387,00 Euro	217,80 Euro	178,20 Euro	89,10 Euro	44,55 Euro
ab 8 Anz./Jahr* 15%	527,00 Euro	365,50 Euro	365,50 Euro	205,70 Euro	168,30 Euro	84,15 Euro	42,08 Euro
12 Anz./Jahr* 20%	496,00 Euro	344,00 Euro	344,00 Euro	193,60 Euro	158,40 Euro	79,20 Euro	39,60 Euro

Anzeigenpreise Litfaß-Säule Tauberbischofsheim (Auflage 25.000 Exemplare) mit Regionalteil Bad Mergentheim

einmalige Schaltung	510,00 Euro	330,00 Euro	330,00 Euro	210,00 Euro	160,00 Euro	99,00 Euro	50,00 Euro
ab 4 Anz./Jahr* 10%	459,00 Euro	297,00 Euro	297,00 Euro	189,00 Euro	144,00 Euro	89,10 Euro	45,00 Euro
ab 8 Anz./Jahr* 15%	433,50 Euro	280,50 Euro	280,50 Euro	178,50 Euro	136,00 Euro	84,15 Euro	42,50 Euro
12 Anz./Jahr* 20%	408,00 Euro	264,00 Euro	264,00 Euro	168,00 Euro	128,00 Euro	79,20 Euro	40,00 Euro

Kombipreise: (keine weitere Rabattierung möglich)

bei Belegung der Ausgaben WUE + TBB (inkl. Regionalteil MGH) mit derselben Anzeige (Auflage 55.000 Exemplare)

gesamt	875,00 Euro	595,00 Euro	595,00 Euro	347,00 Euro	278,00 Euro	148,50 Euro	74,00 Euro
--------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	------------

Beilagen und Preise für Sonderplätze auf Anfrage

* Der Rabatt wird im Rahmen eines Abschlussvertrages gewährt (Laufzeit 12 Monate).

Verlag: RuePa GmbH · Leibnizstr. 12 · 97204 Höchberg

Sparkasse Mainfranken · DE66 7905 0000 0043 8188 97 · Sparkasse Tauberfranken · DE42 6735 2565 0002 2164 71

Geschäftsführer: Jürgen Rüttiger · Amtsgericht Würzburg HRB 8175 · Gläubiger-ID DE16ZZZ00000679554 · FA Würzburg St.-Nr. 257/136/20613

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Print)

1. Die RuePa GmbH, nachfolgend Verlag genannt, behält sich vor, Anzeigen- oder Beilagenaufträge ohne Angabe von Gründen anzunehmen oder abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber schnellstmöglich mitgeteilt. Ein Erstattungsanspruch des Auftraggebers ist hierdurch nicht begründet. Fest erteilte Aufträge können nicht abbestellt werden, auch nicht, wenn die innere Einteilung, die Ausstattung, der Umfang, der Titel oder die Besitzverhältnisse der Zeitschrift geändert werden oder wenn einzelne Anzeigenvorlagen vom Verlag abgelehnt worden sind.
2. Es gelten die zum Abschluss eines Vertrages gültigen Geschäftsbedingungen und Preise. Nachträgliche Preisänderungen nehmen keinen Einfluss auf die Berechnung bei Aufträgen, wenn diese im Vorhinein abgeschlossen wurden. Auftragswerte unter 50,- Euro netto müssen im Lastschriftenverfahren bezahlt werden.
3. Für rechtzeitige Lieferung der Anzeigeninhalte (Text- und Bildmaterial) hat der Auftraggeber Sorge zu tragen. Es gilt der in der Litfaß-Säule veröffentlichte Anzeigenannahmeschluss. Der Auftraggeber versichert, dass er über die entsprechenden Rechte zur Veröffentlichung des übermittelten Text- und Bildmaterials verfügt. Die Kosten für die Gestaltung der Anzeige (Entwürfe, Reinzeichnungen usw.) sind im Anzeigenpreis enthalten. Die erstellten Arbeitsdaten und die Gestaltung bleiben Eigentum des Verlages. Werbeideen, Fotos und vom Verlag gestaltete Anzeigen bleiben Eigentum des Verlages. Eine anderweitige, auch auszugsweise Verwendung ist nur durch schriftliche Zustimmung des Verlages, bzw. bei Erwerb der Nutzungsrechte möglich. Eine nicht genehmigte Veröffentlichung in einer Fremdpublikation hat zur Folge, dass die Gestaltungskosten dem Auftraggeber nachträglich in Rechnung gestellt werden. Alle Druckunterlagen und -daten werden längstens bis zu 6 Monaten nach Auftragserteilung aufbewahrt.
4. Für inhaltliche und gestalterische Fehler übernimmt der Verlag keine Haftung. Der Auftraggeber erhält von durch den Verlag gestalteten Anzeigen einen Korrekturabzug in analoger oder digitaler Form. Erfolgt bis zum Anzeigenannahmeschluss der entsprechenden Ausgabe keine Druckfreigabe, wird dies als stillschweigende Druckfreigabe gewertet.
5. Beilagen müssen bis zum Anzeigenschluss der Ausgabe an die Druckerei geliefert werden. Der Verlag erhält vom Auftraggeber ein Muster der Beilage bis zum Anzeigenschluss übersandt.
6. Der Verlag behält sich Verschiebungen der Erscheinungsdaten aus technischen oder anderen Ursachen vor. Aus einer Terminverschiebung (Druck und / oder Verteilung) resultiert keine Minderung des Auftrages durch den Auftraggeber.
7. Die Platzierung an bestimmten Positionen kann nicht gewährleistet werden. Der Verlag ist bestrebt, die Platzierung laut Auftragsformular umzusetzen. Der Anzeigenauftrag gilt aber auch dann als verbindlich erteilt, wenn dem Platzierungswunsch nicht entsprochen werden kann. Der Ausschluss von Mitbewerbern ist nicht möglich.
8. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch und zeitbedingt bestmögliche Wiedergabe der Anzeige. Reklamationen aller Art sind bis spätestens 10 Tage nach Rechnungsstellung zu erheben. Konnten Mängel an den Druckunterlagen nicht sofort erkannt werden, sondern stellen sie sich erst beim Druck heraus, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Im Übrigen hat der Auftraggeber bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf angemessenen Ersatz in Form von unberechnetem zusätzlichem Anzeigenraum in dem Ausmaße, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen wird kein Nachlass oder Rabatt gewährt. Der Auftraggeber hat Sorge zu tragen, dass die gebuchten Wiederholungsanzeigen keine Fehler enthalten.
9. Anzeigenaufträge, die eine Platzierung in mehreren Ausgaben beinhalten, sind immer innerhalb von 12 Monaten nach Vertragsabschluss durchzuführen. Die Veröffentlichung der Anzeige erfolgt im Zweifel gleichmäßig auf die Abnahmezeit verteilt. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbetreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht bei Vertragsabschluss schriftlich ein anderer Beginn vereinbart worden ist. Werden innerhalb eines Jahres weniger Anzeigen als vereinbart abgenommen, so ist der Verlag berechtigt, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme aufgrund der Preisliste entsprechenden Nachlass neu zu berechnen.
10. Der Werbetreibende hat rückwirkend keinen Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb der Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist gleich einen rabattfähigen Auftrag abgeschlossen hat. Der Anspruch auf erweiterten Nachlass erlischt, wenn er nicht spätestens einen Monat nach Ablauf des Anzeigenjahres geltend gemacht wird. Der rückwirkende Nachlass wird in Anzeigen auf Antrag gewährt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass ist vom Werbetreibenden zu belegen.
11. Eine durch höhere Gewalt, Streik, Aussperrung oder Betriebsstörungen begründete zeitweilige Unterbrechung der Anzeigenveröffentlichung entbindet nicht vom Vertrag. In solchen Fällen verlängert sich die vereinbarte Abnahmezeit entsprechend. Die Forderung von Schadensersatz bleibt ausgeschlossen.
12. Die Abtretung der Ansprüche aus dem Anzeigenvertrag durch den Besteller ist nicht zulässig.
13. Der Verlag liefert auf Wunsch nach Erscheinen der Anzeige kostenlos einen Beleg. Eine vollständige Belegnummer wird geliefert, sofern Art und Umfang des Anzeigenauftrages dieses rechtfertigen. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Aufnahmebescheinigung des Verlages.
14. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, ist die Rechnung mit Zustellung zu begleichen, sofern nicht im einzelnen Fall andere Zahlungsfristen oder Vorauszahlung vereinbart sind.
15. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann die vertragliche Verpflichtung zur weiteren Ausführung des Auftrages oder zur Annahme von weiteren Aufträgen bis zur Bezahlung der fälligen Rechnungsbeträge einstellen oder auch Vorkasse verlangen.
16. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben der Vertrag und die Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen im Übrigen wirksam.
17. Der Verlag speichert die im Verkehr mit den Geschäftspartnern relevanten Daten zwecks Verarbeitung in automatisierten Verfahren.
18. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Aufträge ist ohne Rücksicht auf die Betragshöhe das Amtsgericht Würzburg.